

ICS 03.080.01; 01.120

## **Schnittstellen zwischen Dienstleistungsrecht und Normung – Leitfaden für die Normungsarbeit**

Interfaces between service legislation and standards –  
Guidelines for standardisation

Interface entre droit de service et normalisation –  
Guide pour la normalisation

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:  
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln einer PAS erstellt.

Gesamtumfang 11 Seiten

Bereich Innovation

## **Vorwort**

Diese DIN SPEC wurde nach dem PAS-Verfahren erarbeitet. Die Erarbeitung von DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren erfolgt in Workshops und nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierten Kreise.

Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokuments erfolgte durch die nachfolgend genannten Verfasser:

- EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden (Workshopleiter)  
Prof. Dr. Christoph Busch
- Bundesärztekammer, Berlin  
Manfred Brüggemann
- Bundesverband der Freien Berufe, Berlin  
Claudia Dittberner
- Bundesarchitektenkammer, Berlin  
Thomas Maibaum
- European Legal Studies Institute, Osnabrück  
Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke

Für dieses Thema bestehen derzeit keine Normen. DIN SPEC sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Trotz großer Anstrengungen zur Sicherstellung der Korrektheit, Verlässlichkeit und Präzision technischer und nicht-technischer Beschreibungen kann der Workshop weder eine explizite noch eine implizite Gewährleistung für die Korrektheit des Dokuments übernehmen. Die Benutzung dieses Dokuments geschieht in dem Bewusstsein, dass der Workshop für Schäden oder Verluste jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden kann. Die Anwendung der vorliegenden DIN SPEC entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigene Gefahr.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

## Einleitung

Dieses Dokument (DIN SPEC 77226) wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Rahmen des Förderprogramms Innovation mit Normen und Standards (INS) geförderten Projektes erstellt.

Der konkrete Handlungsbedarf für die Formulierung dieses Leitfadens hat sich unter anderem aus der Analyse folgender Normen und Norm-Entwürfe ergeben:

DIN 77200:2008-05, *Sicherungsdienstleistungen — Anforderungen*

DIN CEN/TS 16118 (DIN SPEC 77101):2012-06, *Betreutes Wohnen — Anforderungen an Dienstleistungen für ältere Menschen im Rahmen der Wohnform Betreutes Wohnen; Deutsche Fassung CEN/TS 16118:2012*

DIN EN 12522-1:1998-08, *Umzugsdienste — Umzug für Privatpersonen — Teil 1: Festlegung von Dienstleistungen; Deutsche Fassung EN 12522-1:1998*

DIN EN 14804:2005-09, *Anbieter von Sprachreisen — Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14804:2005*

DIN EN 15017:2006-01, *Bestattungs-Dienstleistungen — Anforderungen; Deutsche Fassung EN 15017:2005*

DIN EN 15038:2006-08, *Übersetzungs-Dienstleistungen — Dienstleistungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 15038:2006*

DIN EN 15224:2012-12, *Dienstleistungen in der Gesundheitsversorgung — Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen nach EN ISO 9001:2008; Deutsche Fassung EN 15224:2012*

DIN EN 15733:2011-07, *Dienstleistungen von Immobilienmaklern — Anforderungen an die Dienstleistungen von Immobilienmaklern; Deutsche Fassung EN 15733:2009*

E DIN EN 16372:2013-05, *Ästhetische Chirurgie und ästhetische nicht-chirurgische ärztliche Dienstleistungen; Deutsche Fassung prEN 16372:2013*

## 1 Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC nach dem Verfahren PAS enthält einen Leitfaden für die Bearbeitung künftiger Normungsvorhaben im Dienstleistungssektor. Zu diesem Zweck werden Schnittstellen zwischen Dienstleistungsnormen und relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere aus dem Bereich des Vertrags- und Haftungsrechts aufgezeigt. Ferner wird beschrieben, welche Rechtswirkungen Dienstleistungsnormen vermittelt über bestimmte „Andockstellen“ in der Rechtsordnung entfalten können. Die Abstimmung mit den rechtlichen Vorgaben des Vertrags-, Haftungs- und Berufsrechts ist ein Querschnittsthema, das für eine Vielzahl von Dienstleistungsfeldern von Bedeutung ist.

Diese DIN SPEC richtet sich in erster Linie an Mitwirkende in nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien. Sie soll den an der Erarbeitung einer Dienstleistungsnorm Beteiligten ermöglichen, bereits während des Normungsverfahrens die rechtliche Relevanz von Dienstleistungsnormen zu erkennen und bei der Formulierung der Normen zu berücksichtigen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sie nicht im Widerspruch zu Rechts- und Verwaltungsvorschriften stehen (siehe DIN 820-1:2009-05, 7.4).

## 2 Rechtswirkungen von Dienstleistungsnormen

### 2.1 Allgemeines

Gemäß DIN 820-1:2009-05, 7.8, dürfen vertragsrechtliche Bestimmungen und Festlegungen kaufmännischer Art nur insoweit Bestandteil einer Norm sein, als sie in unmittelbarem und notwendigem Zusammenhang mit wissenschaftlichen und/oder technischen Festlegungen stehen. DIN 820-2:2012-12, 6.3.3, bestimmt darüber hinaus, dass „vertragsrechtliche Bestimmungen über Ansprüche, Garantieleistung, Kostenerstattung usw. und rechtliche oder gesetzliche Anforderungen“ in DIN-Normen nicht enthalten sein dürfen. Viele Vorschriften in Dienstleistungsnormen wirken sich jedoch mittelbar auf das vertragliche Pflichtenprogramm des Dienstleistungserbringers und die Voraussetzungen einer vertraglichen oder außervertraglichen Haftung aus. Nach ständiger Rechtsprechung handelt sich bei DIN-Normen nicht um Rechtsnormen, sondern lediglich um „private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter“. <sup>1)</sup> Daher können Dienstleistungsnormen nur vermittelt über bestimmte Rezeptionsmechanismen innerhalb der Rechtsordnung Relevanz entfalten.

Ähnlich wie im Bereich der produktbezogenen technischen Normen kann die Rezeption von Dienstleistungsnormen sowohl durch den Gesetzgeber, die Gerichte als auch die Marktakteure selbst erfolgen. Dementsprechend lassen sich im Wesentlichen drei verschiedenen Rezeptionsmechanismen unterscheiden: die Bezugnahme auf Dienstleistungsnormen in Verträgen oder bei der Vertragsanbahnung („privatautonome Rezeption“), die Heranziehung von Normen durch die Gerichte bei der Konkretisierung auslegungsbedürftiger Rechtsbegriffe im Rahmen der Gesetzesauslegung („judikative Rezeption“) und schließlich die ausdrückliche Verweisung auf Dienstleistungsnormen durch den Gesetzgeber („legislative Rezeption“).

### 2.2 Privatautonome Rezeption

Den in der Praxis wohl häufigsten Fall der Rezeption von Dienstleistungsnormen bildet die ausdrückliche Bezugnahme auf die maßgebliche Norm im Vertrag zwischen Dienstleistungserbringer und -empfänger oder im Rahmen der Vertragsanbahnung. So nutzen zahlreiche Dienstleistungserbringer die Bezugnahme auf Dienstleistungsnormen als Marketinginstrument und werben mit der Normkonformität der von ihnen angebotenen Leistungen. Verstärkt wird dieser Trend durch entsprechende Zertifizierungsprogramme.

Auch Marktintermediäre (z. B. Verbraucherportale im Internet) tragen dazu bei, dass sich Dienstleistungsnormen als Marktstandard für die Ausgestaltung der Vertragsbeziehung zwischen Anbietern und Nachfragern etablieren.

Eine besondere Marktrelevanz kommt Dienstleistungsnormen auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu. In einigen Dienstleistungsfeldern verweisen öffentliche Auftraggeber – teilweise aufgrund vergaberechtlicher Vorgaben – bei Ausschreibungen auf Dienstleistungsnormen.

---

1) BGH NJW 1998, 2814 (2815); NJW 2007, 2983 (2985).